

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 7444 Mannersdorf a.d.R. – Dr. Andreas Fischer

Bezug: Kundmachung vom 18. Jänner 2019 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Frist: 1. März 2019

Zahl: OP-07-12-13-4

45. Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 7444 Mannersdorf a.d.R., Hauptstraße 68, von Dr. Andreas Fischer, Arzt für Allgemeinmedizin

KUNDMACHUNG

Dr. Andreas Fischer, Arzt für Allgemeinmedizin, geb. 19. August 1958, in St. Pölten, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft in 3200 Ober-Grafendorf, Fabrikgasse 22, hat um Erteilung einer Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke am Standort des Berufssitzes in 7444 Mannersdorf a.d.R., Hauptstraße 68, angesucht.

Gemäß § 53 in Verbindung mit § 48 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 5/2004) können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, ihre Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Kundmachung im Landesamtsblatt an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft 7350 Oberpullendorf schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Korner